



An die kantonalen Vermessungsaufsichten

Referenz/Aktenzeichen: 2101-05
Sachbearbeiter/in: nm
Wabern, 9. August 2016

AV-Express Nr. 2016 / 04

**Aufhebung des Kreisschreibens AV Nr. 2007 / 02
Leitfaden Toponymie – Weisungen 1948**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Kreisschreiben 2011 / 04 vom 30. Juni 2011 haben wir die «Weisungen betreffend die Erhebung und Schreibweise der geografischen Namen der Landesvermessung und der amtlichen Vermessung in der deutschsprachigen Schweiz (Weisungen 2011)»¹ in Kraft gesetzt.

Dabei wurde versäumt, das dazugehörige Kreisschreiben 2007 / 02 ausser Kraft zu setzen. Dies holen wir nun mit diesem AV-Express nach.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Vermessungsdirektion

Eidgenössische Vermessungsdirektion
Oberleitung der amtlichen Vermessung

Marc Nicodet, pat. Ing.-Geom.
Leiter

Markus Sinniger, pat. Ing.-Geom.
Leiter

¹ Die «Weisung 2011» finden Sie unter www.cadastre.ch/av → Rechtliches & Publikationen → Weisungen